



**HSPV**NRW

**Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung**  
Nordrhein-Westfalen



# Corona Newsletter Nr. 31

04.05.2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

der heutigen Newsletter soll ganz der erfreulichen Nachricht gewidmet sein, dass die HSPV NRW allen hauptamtlich Beschäftigten aus Lehre und Verwaltung sowie auch unseren Lehrbeauftragten eine Impfbescheinigung ausstellen kann, in der die Zugehörigkeit zur Gruppe der Personen mit einem Anspruch auf eine Schutzimpfung mit erhöhter Priorität festgelegt wird. Die Coronavirus-Impfverordnung hat hier entsprechend Grundlage in § 4 Abs. 1 Nr. 8 für uns geschaffen.

Diese Bescheinigung befindet sich derzeit in der Vorbereitung und wird allen hauptamtlich tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern per Post seitens des HSPV NRW zugestellt.

Bitte tragen Sie hier Ihren Dienstort selbstständig ein.

Der Versand erfolgt voraussichtlich innerhalb der nächsten Woche.

Die Lehrbeauftragten werden gebeten, Ihre Studienorte zu kontaktieren, um sich hier die entsprechende Bescheinigung abholen zu können bzw. zusenden zu lassen. Eine Zusendung per Mail ist nicht möglich.

Auch hier bitte ich um Anfragen erst im Laufe der nächsten Woche.

Diese höchst aktuelle Entwicklung erfreut uns sehr und bringt uns wieder einen weiteren Schritt in Richtung eines regulären Lehrbetriebs näher.

Weiterhin gilt:

Wenn Sie erkrankt sind oder der Verdacht einer Erkrankung im Raum steht, melden Sie sich bitte umgehend bei uns. Auch Studierende in Training oder Praxis werden gebeten, sich weiterhin entsprechend zu melden. Nur so können wir das Infektionsgeschehen verlässlich beurteilen.

Gleiches gilt natürlich wie gewohnt auch bei allen anderen Fragen, Sorgen etc. Über die Adresse [corona@hspv.nrw.de](mailto:corona@hspv.nrw.de) sind wir weiterhin an 7 Tagen in der Woche für Sie da!